

A n h a n g.

Die Entstehung einer evangelischen Gemeinde mit einer eigenen Kirche in einer katholischen Stadt, gehört in unserm Zeitalter zu den Seltenheiten, und deswegen halte ich es nicht für überflüssig, davon dem vaterländischen Publikum und dem benachbarten Königreiche der Niederlande, welches auch auf unser Wirken seine Aufmerksamkeit richtet, einige Nachricht zu geben.

Wäre *Bochold* eine bedeutende Stadt, und lebten in ihr viele reiche evangelische Familien, so würde die Sache nicht sehr bemerkenswerth seyn, denn wie leicht sind dann einige tausend Thaler zusammengebracht, um lang gehegte Wünsche auszuführen. Allein sie ist eine kleine Stadt, die mit dem Umkreise nur etwa vierhundert evangelische Christen aufweisen kann, worunter nur sehr wenige wohlhabende Familien sind. Große Opfer an Geld konnten sie selbst nicht bringen, die Zeitumstände legten ihnen schwere

Hindernisse in den Weg, und der häufige Regierungswechsel, der oft alle Kräfte lähmte, schien auch die Eifrigsten zu ermüden. Was gibt ihnen denn die Kraft und die Standhaftigkeit zum Beginnen und Vollenden? Es ist das tiefgefühlte Bedürfnis höherer ewiger Dinge; es ist der Glaube an Gottes Beistand; es ist das Vertrauen auf Christus, den König im Reiche der Wahrheit; es ist die hochherzige Liebe zum Regenten, und die Hoffnung auf thätigen Beistand naher und ferner Brüder. Und sie haben sich nicht getäuscht, sie sind belohnt worden für ihr standhaftes edles Bemühen. Um der Welt zu zeigen, wie die kleine Heerde unverdrossen in ihrem Streben gewesen ist, muß ich eine kurze Uebersicht des Ganzen liefern, und darf auch keine Kleinigkeit übergehen, denn aus dem Kleinen wird das Große geboren.

Als im Jahre 1803 die humane Fürstlich *Salm-sche* Regierung das Amt Bochold zur Entschädigung erhielt, ließ sie es sich angelegen seyn, den gesunkenen Wohlstand zu heben, und lud durch öffentliche Blätter auch evangelische Familien ein, sich hier niederzulassen, indem sie ihnen freie Religionsübung verhiess. Dieser Geist warf Leben in die Brust der bisher nur tolerirten Pro-

testanten, er wurde das Beginnen eines Strebens und Kämpfens, welches durch Schwierigkeiten sich stärkte, und endlich glorreich endigte unter der liberalen Preussischen Regierung.

Vor dieser Epoche hatte man einen Fonds gesucht und ihn nicht gefunden; man hatte um Kirche und Pfarrwohnung gebeten, und sie nicht erhalten, denn mit dem guten Willen eines Fürsten ist nicht allein geholfen, es müssen auch Opfer gebracht werden, und das war zu viel gefordert von einem Fürstlichen Hause, das so viel verloren und eingebüßt hatte.

Da erbot sich der Herr *von Suideras*, ein auf dem benachbarten Schlosse *Rhede* wohnender freigebiger Niederländer, ein Lokal in seinem Hause einzuräumen, und unter dem Schutze der Regierung vorläufig den Gottesdienst für die Evangelischen der Stadt Bochohl und der umliegenden Gegend zu eröffnen. Dies wurde mit Dank angenommen; man versammelte sich regelmäßig, benachbarte Prediger verrichteten abwechselnd das Amt mit Liebe, der Herr *von Suideras* übernahm mannigfaltige Kosten — aber nach einem halben Jahre gerieth das ganze Werk in Stocken, weil der bisherige Bewohner des Schlosses *Rhede* in sein Vaterland zurückkehrte.

Die allmählig entstehenden Drangsale der Zeit schienen nun vollends alle Hoffnung zu einem eigenen Gottesdienste zu zerstören; man sprach nicht mehr von dem, was man so eifrig gewünscht hatte, denn die Schwierigkeiten waren nun gröfser als je. Hinter der dunkeln Wolke sah man aber im Jahre 1813 Licht, und das schwach lodernde Flämmchen der Hoffnung entzündete sich zum festen Vertrauen: „der König werde helfen.“ Ehe man sich aber an ihn wandte, suchte man die nöthigen Gebäude, die sich hinreichend in der Stadt vorfanden, durch Kauf an sich zu bringen. Man that mehrere Schritte bei der Fürstlich Salmischen Regierung, deren Domainen die eingezogenen Kirchen und Klöster geworden waren. Anfangs fand man grofse Schwierigkeiten; späterhin war der Herr *B. W. Dethmar* so glücklich, für einen sehr billigen Preis einen Theil der ehemaligen Klostergebäude und die Kirche der Augustinerinnen für eine Summe von 2212 Gulden durch Kauf an sich zu bringen, und die Ratification von der Salm-Salmischen und Salm-Kyrburgischen Regierung im September 1818 zu erhalten. Sobald dies gelungen war, traten die unternehmendsten evangelischen Bewohner der Stadt, die Herren *Hage-*

mann, *Sluitermann*, *H. van Thiel* mit ihm zusammen, liehen ein Capital von 600 Thalern, womit sie ein Drittel des Kaufpreises gleich bezahlten, und die erste Arbeit zum Abbrechen und Wegräumen des Ueberflüssigen begann. Jetzt sah man ein neues Leben sich regen, jeder trug dazu bei, daß das Werk schnell gefördert wurde; man half selbst, man schickte seine Leute, und diese Regsamkeit ergriff selbst die Katholiken dieses Ortes, welche es unverholen gestanden, daß sie sich darüber freuten, ihre christlichen Brüder nun auch bald im Besitz einer eigenen Kirche und eines eigenen Gottesdienstes zu sehen. Dies ist eine seltene Erscheinung in unserer Zeit, wo die Zwietracht größer ist als je, und wo durch sie das Reich Christi mehr zu Grunde gerichtet als gefördert wird. Der Geist einer Gemeinde wird von den Pfarrern und Seelsorgern geweckt und geleitet, und so müssen wir es dann hier laut gestehen, daß die *katholische Gemeinde* zu Bochohold so glücklich ist, ächt christlich geleitet zu werden. Möge dieser Sinn ferner die Bürger von Bochohold beglücken, und der jugendlich emporwachsenden evangelischen Gemeinde eine Stütze seyn bei ihrem fröhlichen Fortgehen!

Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß die Prediger des benachbarten Königreichs der Niederlande mit wahrhaft christlichen Gesinnungen ihren Beistand anboten, um Liebesgaben zu sammeln.

Unter den vielen, die genannt zu werden verdienten, zeichne ich nur zwei aus; nämlich die Prediger *Abbing* zu Groenloe und *van der Linden* zu Zütphen. Ersterer ist unermüdet gewesen im Rathen, im Bekanntmachen, im Correspondiren; durch sein Bemühen gelang es den Evangelischen, aus vielen Gegenden des Königreichs ansehnliche Beiträge zu erhalten, die sämmtlich an den Prediger *van der Linden* geschickt wurden, um sie weiter nach Bochold zu befördern. Wer das Mühselige und Unangenehme eines solchen Geschäfts kennt, wird diesen Männern Dank wissen, und die Gemeinde wird es nie vergessen, was sie an ihr gethan haben. Der Beiträge sind jetzt ungefähr schon 4000 Gulden. Bemerkenswerth ist es auch noch, daß mehrere Landbewohner auf der Gränze der Niederlande freiwillig Beiträge an Brettern, Balken u. s. w. lieferten, und sie auf eigenen Fuhren in solcher Menge nach Bochold brachten, daß man den Bau fast ganz damit vollenden konnte. Wufste man

oft am Morgen noch nicht, wovon die nöthigen Kosten des Baues bezahlt werden sollten, so kam des Abends unerwartet Hülfe; dies vermehrte so das Vertrauen der Gemeine, daß sie unablässig fortbauete und in kurzer Zeit das Werk planmäßig, geschmackvoll und bequem vollendete.

Nun war der Körper da, aber für die eigentliche Seele des Gottesdienstes war noch nicht gesorgt, gleichsam, als hätte man noch nicht daran gedacht. Bei einem wichtigen Unternehmen mag es auch wohl gut seyn, nicht alles zu bedenken und sich alle Schwierigkeiten auf einmal vor die Augen zu bringen, sonst würde man nicht Muth genug haben, etwas anzugreifen und durchzuführen. Der Zeitpunkt war aber jetzt gekommen, auch an das Wichtigere zu denken und Wege aufzusuchen, um einen Prediger und Schullehrer besolden zu können.

Man wandte sich an den Bürgermeister der Stadt mit der Bitte, bei der höhern Behörde eine kräftige Fürsprache für die Evangelischen einzulegen, damit sie sich zu einer Gemeine mit öffentlichem Gottesdienste bilden könnten.

„Es geschah, sprachen die Männer, im Vertrauen auf Gott und die gnädigen Gesinnungen unsers Königs, in der festen Ueberzeugung von

den liberalen Grundsätzen unserer Landesregierung und in dem dringenden Gefühle von der Nothwendigkeit, dem Gottesdienste unserer Väter treu zu bleiben, daß wir es wagten, ein öffentliches Gebäude und eine Kirche zu kaufen, um darin künftig Gott unsere gemeinschaftliche Verehrung zu bezeugen u. s. w.“

So sprachen sie mit Würde und Vertrauen, durchdrungen von ihrem edlen Bemühen. Der Bürgermeister nahm diese Bitte freundlich auf, und schickte sie, unterstützt von seinen eigenen Ansichten, an die Behörde. Da aber nicht so rasch entschieden wurde, wie sie in ihrem Eifer wähten fordern zu können, so schrieben sie den 12ten October 1818 geradezu an den König, der sich damals in Aachen befand, und vertrauten demselben ihr Anliegen. Schon den 18ten desselben Monats erfolgte darauf über alle Erwartung diese gnädige Antwort an die Vorsteher der Gemeinde:

„Da des Königs Majestät auf das von Ihnen unterm 12ten dieses eingereichte Gesuch zuförderst den Bericht des Hrn. Staatsministers Freiherrn von Altenstein Excellenz, gefordert haben, und nach dessen Eingang erst weiter darüber bestimmen werden, so

habe ich Sie hierdurch ergebenst benachrichtigen wollen.“

Aachen, den 18ten October 1818.

Albrecht,

Geheimer Cabinetsrath.

Man wartete bis zum Schlusse des Jahres ohne das Mindeste zu erfahren, und besorgt, die Angelegenheit mögte in Vergessenheit gerathen seyn, brachte man sie am 31sten December 1818 von neuem bei dem Minister *v. Altenstein* in Erinnerung. Dies fruchtete. Die Regierung zu Münster fing nun ihr Geschäft an, und forderte genauen Bericht über die Lage der Dinge und fragte insbesondere: wieviel die Gemeinde selbst zur Unterhaltung des Gottesdienstes beitragen wolle? Diese erbot sich, die Kirchengebäude aus eigenen Mitteln zu bezahlen, bat aber um Besoldung eines Predigers, Schullehrers u. s. w. Aber so eifrig wie sie in ihrer Angelegenheit waren, konnte die Behörde nicht seyn, die mehr und oft etwas Dringenderes zu thun hat. Von neuem schrieben sie an den Oberpräsidenten zu Münster, der sie bald darauf mit einer angenehmen Nachricht überraschte, indem er ihnen folgende Urkunde überreichen liefs:

„Um den evangelischen Glaubensgenossen in der Stadt Bochold und dortiger Gegend zur Einrichtung eines eigenen bis jetzt entbehrten Gottesdienstes zu Hülfe zu kommen, will ich auf Ihren Bericht vom 11ten dieses Monats dem anzustellenden Prediger eine Besoldung von 400 Thalern, und dem Schullehrer und Küster von 100 Thalern jährlich, so wie zur Instandsetzung der angekauften Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, ein für allemal 200 Thaler aus der Staatskasse hiermit bewilligen.“

„Ich überlasse Ihnen deshalb das Weitere mit den betreffenden Ministerien mit Bezug auf gegenwärtige Ordre abzumachen und die Gemeinde zu Bochold auf die beigefügte Vorstellung zu bescheiden.“

Berlin, am 17ten Februar 1819.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister
Freihrn. v. Altenstein.

Eine solche Gnade hatte man kaum hoffen können; die Gemeinde stand nun im schönsten Leben da, und war entschlossen, rasch fortzuschreiten, und so bald als möglich einen Prediger zu

berufen. Ihr einstimmiger Wunsch war auf Prediger *Nonne* zu Schermbeck gerichtet, dem sie ihren Beruf zuschickten.

Inzwischen bekam der Herr Landrath *Basse* von der Regierung den Auftrag, die Glieder der Gemeinde zu vernehmen. Er entledigte sich desselben am 4ten April 1819 auf eine würdevolle Art.

Sechs und dreißig Familienväter erschienen in der Versammlung, die ihr Werk damit begannen, diejenigen Männer als Kirchenvorsteher zu wählen, die bisher rastlos bemüht gewesen waren, eine evangelische Gemeinde zu bilden und die nöthigen Hülfsmittel zum eignen Gottesdienste herbeizuschaffen. Es waren dies die Herren *Stephan Hagemann*, *Sluitermann*, *B. W. Dethmar*, *Beck* zu Rhede, *H. van Thiel*, *J. van Thiel*. Fünf davon wurden Kirchenvorsteher und Herr *Sluitermann* Kirchenrendant.

Die Vorsteher trugen nun, aufgefordert durch den Herrn Landrath, die Königliche Cabinetsordre vom 17ten Februar dieses Jahres in das neue Presbyterialbuch ein; sie versprachen eine immerwährende Rente zu stiften, woraus der Prediger jährlich 100 Thaler ziehen könne, sie verpflichteten sich dazu ganz förmlich, Alle für Ei-

nen und Einer für Alle, woran sich auch die Demoiselle *Elisabeth Hagemann* anschloß.

Darauf wurden die Kirchengebäude untersucht und gefunden, daß die vom Könige bewilligten 200 Thaler keinesweges hinreichen würden, die Baukosten zu bestreiten. Das Fehlende versprachen die Kirchenvorsteher auch zusammenzubringen., Endlich wurde noch empfohlen, durch sonntägliche Sammlungen in der Kirche und durch das Vermiethen der Kirchensitze das Vermögen jährlich zu vermehren.

Man überreichte noch das Verzeichniß der schulfähigen Kinder, und erbat sich das Recht, den Prediger immer selbst wählen zu dürfen.

Die Münstersche Regierung bemerkte am 7ten Mai dieses Jahres mit Wohlgefallen die gründliche Ausführung ihres dem Herrn Landrathe gegebenen Auftrages, und lobte den freien christlichen Sinn der Gemeine, die sich ohne Unterschied des Namens aus eigener Bewegung für eine vereinigte evangelische Gemeine erklärt, welches sie durch zwei ineinandergeschlagene Hände im Kirchensiegel näher andeutet.

Endlich empfiehlt sie dem Vorstande die anständigste Einrichtung der Kirche selbst und der zur Verwaltung der heiligen Sacramente erfor-

derlichen Gefäße, und stellt ihm die Nothwendigkeit vor, da der Prediger- und Schullehrergehalt nicht bedeutend, stets auf Vermehrung desselben zu denken.

Da der Prediger *Nonne* den Beruf abgelehnt hatte, so vereinigte man sich, den Prediger *Esch* zu Bislich als den ersten Prediger und Seelsorger zu wählen, der sich auch willig zeigte, dem Berufe zu folgen; die Regierung aber sorgte für einen tüchtigen Schullehrer Namens *Friedrich Thiel*, gebildet in dem trefflichen Schullehrer-Seminarium zu Soest. Zugleich ist mit seinem Amte Küster- und Organistenstelle verbunden.

Außer dem gewöhnlichen Berufsscheine für denselben erhielt die Gemeinde eine musterhafte Instruction zur Einrichtung der Schule, welche wohl verdient näher bekannt gemacht zu werden. Hier ist sie:

Einrichtungsplan
für
die evangelische Schule zu Bochold.

§. 1.

Die evangelische Schule zu Bochold ist eine Anstalt mit einem einzigen Lehrer. Sie vereinigt daher in sich beide Hauptunterrichtscursus und beide Hauptabtheilungen der Schüler.

§. 2.

Die Aufnahme neuer Schüler soll zu bestimmten, von der Kanzel abzukündigenden Terminen, und zwar nur zweimal im Jahre geschehen. Aufser diesen nach den örtlichen Umständen

den von dem Pfarrer zu bestimmenden Terminen sollen keine Schüler aufgenommen werden.

§. 3.

Die Gegenstände des Unterrichts sind folgende:

- I. Die Muttersprache;
- II. Die Zahlenlehre und darauf gegründet das practische Rechnen;
- III. Die Formen - und Maas - Verhältniſslehre und darauf gegründet das Schönschreiben;
- IV. Die Gesanglehre;
- V. Die biblische Geschichte zur Vorbereitung auf den Religionsunterricht, den die Pfarrer ertheilen;
- VI. Ein Inbegriff von gemeinnützigen Realkenntnissen.

§. 4.

Der Kreis, den die Schule auszufüllen hat, ist folgender:

- I. In der *Muttersprache* sollen die Schüler so weit gebracht werden, daß sie sich über Gegenstände ihres Ideenkreises ordentlich und ge-

läufig ausdrücken, den Pfarrer und Volksschriftsteller, wenn er jene Gegenstände behandelt, verstehen, Gedrucktes und Geschriebenes richtig und geläufig lesen, auch mit einiger Fertigkeit sich schriftlich ausdrücken können.

II. In der *Zahlenlehre* sollen sie so weit gebracht werden, daß sie richtige und deutliche Vorstellungen von dem Wesen und den mannichfaltigen Verhältnissen der Zahlen und Gewandheit in Behandlung derselben haben und im Stande sind, die arithmetischen Aufgaben des gemeinen Lebens mit Sicherheit auszurechnen.

III. In der *Formen- und Maas-Verhältnislehre* sollen sie so weit gebracht werden, daß sie nicht allein die verschiedenen Arten der Linien und Winkel, die mathematischen Figuren und ihre Entstehung kennen, und die Verhältnisse der verschiedenen Raumbegrenzungen mit Einsicht zu bestimmen und zu erklären wissen, sondern auch dieselben nachzubilden im Stande, und einer reinen deutlichen Handschrift mächtig sind.

IV. In der *Gesanglehre* sollen sie so weit gebracht werden, daß sie Gesänge, in welchen keine schwierige rythmische Verhältnisse vor-

kommen, nach musikalischer Vorzeichnung singen können.

V. Wie weit der auf den Katechumenenunterricht vorbereitende *Religionsunterricht* führen soll, wird durch das weiter unten zu nennende Lesebuch der biblischen Geschichte bestimmt werden.

VI. In dem Fache der *Realkenntnisse* sollen die Schüler mit den Hauptthatsachen der Geschichte des Vaterlandes, mit den Anfangsgründen der Geographie und mit den Anfangsgründen der Naturkunde, und zwar so weit, als die unten zu nennenden Lehrbücher führen, bekannt gemacht werden.

§. 5.

Der Unterricht zerfällt in zwei Hauptcursus, so wie der Cötus der Schüler in zwei Haupttheilungen.

§. 6.

Pensum für die untere Klasse.

I. *Zahlenlehre.* Die Schüler sollen angeleitet werden, innerhalb des Zahlenkreises von 1

bis 100 Einheiten zuzuzählen und abzuzählen, Zahlen nach Einheiten und Mehrheiten zu vermehren und zu vermindern, Zahlen nach gleichen und ungleichen Theilen zu zerlegen und zusammenzusetzen, die Verhältnisse der Unterschiede mehrerer Zahlen gegen einander deutlich zu denken und bestimmt anzugeben. Auch sollen sie die Ziffern als Zeichen der Zahlen, sowohl die verbundenen als die einfachen, nach ihrem Werthe kennen, nach ihrem Namen benennen und nach ihrer Figur deutlich und ge-läufig schreiben lernen. Dem Lehrer wird gerathen, nach *von Türks Leitfaden zur zweckmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen pag. 1 bis 125.*, oder auch nach des Seminar-Inspectors *Ehrlich* handschriftlichem Leitfaden.

II. *Formen- und Maas-Verhältnisslehre.* Die Schüler sollen die verschiedenen Arten der Winkel und Figuren kennen, nennen und nachbilden lernen. Dem Lehrer wird gerathen, hierbei zu verfahren nach den *drei ersten* Abschnitten in *von Türks Leitfaden zur Behandlung des Unterrichts in der Formen- und Gröfsenlehre pag. 1 bis 76.*

An diesen Unterricht schließt sich das Nachzeichnen der Buchstabenschrift an, in welchem

es die Schüler in dieser Klasse bis zum mechanisch geläufigen Nachschreiben sämtlicher, sowohl untereinander verbundenen, als nicht verbundenen, großen und kleinen Alphabetschrift bringen müssen. Hierbei kann benutzt werden: *Kochs Anweisung' zu einem wirksamen Schreibunterricht*, oder der methodologische Leitfaden in *Natorps* Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde. Brief 10.

III. *Muttersprache*. Die Schüler sollen geübet werden im deutlichen und geläufigen Sprechen, nicht allein einzelner Wörter, sondern auch kurzer Sätze, wie auch im Lesen bis dahin, daß sie den Mechanismus der Lesekunst gefaßt haben. Hierbei kann von den Schülern gebraucht werden die *Fibel* oder *Elementarbuch für den ersten Unterricht in deutschen Volksschulen*. Essen 1819.

§. 7.

Pensum für die obere Klasse.

I. *Muttersprache*. Die Schüler werden mit den Hauptregeln der Sprachlehre bekannt gemacht, im geläufigen und richtigen mündlichen

Vortrage, im guten Lesen und im schriftlichen Ausdrucke geübt. Der Lehrer kann sich hierbei richten nach *Baumgartens orthographischen, grammatikalischen und stilistischen Vorlegeblättern*, und nach *Wilmsens Anleitung zu deutschen Sprachübungen*.

II. *Zahlenlehre*. Der in der untern Klasse angefangene Unterricht wird nach dem hierzu empfohlenen Lehrbuche, und so weit dieses reicht, fortgesetzt. Uebungen im practischen Zifferrechnen werden damit nach einem beliebigen Exempelbuche verbunden.

III. *Formen- und Maas-Verhältnisslehre*. Der in der untern Klasse angefangene Unterricht wird nach dem empfohlenen Lehrbuche und so weit dieses reicht, fortgesetzt. Auch werden die Schüler in der Kalligraphie nach Vorlegeblättern, oder nach Vorschriften auf der schwarzen Wandtafel und nach Vordictiren weiter geübt, bis sie mit Geläufigkeit eine gute Hand schreiben.

IV. *Gesanglehre*. Dieser Unterricht wird nach *Natorps Anleitung zur Unterweisung im Singen*, nach dessen *musikalischer Fibel* und nach *Richters musikalischem Schulbuche* ertheilt, und

einstweilen so weit fortgesetzt, als diese Lehrbücher reichen.

V. *Biblische Geschichte.* Die Schüler sind hierin so weit zu führen, bis sie den Inhalt von *Rauschenbusch auserlesenen biblischen Historien nach Hübner, Schwelm 1819*, inne haben. Auch muß der Lehrer ihnen eine, von den Pfarrern zu bestimmende Sammlung biblischer Sprüche beibringen.

VI. *Realkenntnisse.* Der Unterricht in der Naturkunde und Geographie wird beschränkt auf das, was hierüber in *Ehrlichs und Frenzels Lehr- und Lesebuch, Soest 1817*, vorkommt. Dieses Buch kann als Hauptlesebuch der Schüler in der Schule eingeführt werden; so wie der Lehrer sich für den Unterricht in der Naturkunde des methodologischen Handbuchs von *von Türk über die Erscheinungen in der Natur* bedienen kann. Bei dem Unterricht in der vaterländischen Geschichte kann sich der Lehrer nach *Kohlrausch Lehrbuch der deutschen Geschichte* richten.

§. 8.

Der methodische Stufengang der Unterweisung steht in den angeführten Lehrbüchern an-

schaulich vorgezeichnet. Dieser muß genau und ohne willkürliche Abweichung davon, befolgt werden.

§. 9.

Zu dem Lehrapparate der Schule gehören vornemlich folgende Stücke:

A. Für die untere Klasse.

- 1) Die (für die ganze Schule bestimmte) große schwarze Wandtafel;
- 2) so viele kleine Schiefertafeln, als Kinder in der Klasse sind;
- 3) die erforderliche Anzahl von Schreibebüchern nebst Federn;
- 4) die *Stephanische* Wandfibel, welche bogenweise an einem angemessenen Orte in der Schule aufgehängt wird;
- 5) die erforderliche Anzahl von Exemplaren der Lesebibel (§. 6. III.)

B. Für die obere Klasse.

- 1) Die große schwarze Wandtafel;

- 2) so viele grössere Schiefertafeln, als Schüler in der Klasse sind;
- 3) die erforderliche Anzahl von Schreibebüchern nebst Federn;
- 4) die erforderliche Anzahl von Exemplaren des Lehr- und Lesebuchs (§. 7. VI.)
- 5) die erforderliche Anzahl von Exemplaren der musikalischen Fibel und des musikalischen Schulgesangbuchs;
- 6) so viele Exemplare von Rauschenbusch biblische Historien (§. 7. V.) als Schüler in dieser Klasse sind.

§. 10.

Der Unterricht ist auf die herkömmliche Zahl der wöchentlichen Lehrstunden zu ertheilen, und von dem Lehrer eine Lectionstabelle anzufertigen, welche von den Pfarrern auf den Grund dieses Lehrplans revidirt wird.

§. 11.

Um die Fortschritte der Jugend zu prüfen

und an den Tag zu legen, soll jährlich einmal
eine öffentliche Schulprüfung gehalten werden.

Münster, den 3ten August 1819.

Kirchen- und Schul-Commission der
Königlichen Regierung.

So ist dann nun das im Vertrauen begonnene Werk vollendet! Eine neue evangelische Gemeinde zu Bochohl hat am 18ten October 1819 in einer eignen einfachen geschmackvollen Kirche ihren Gottesdienst eröffnet, und ist im Besitze eines Predigers und Schullehrers, welche von nun an für ihre und ihrer Kinder geistigen Bedürfnisse sorgen. Sie hat eine zweckmäßige Pfarrwohnung und Schule — mithin Alles, was sie erwarten und wünschen konnte. Ihr Unternehmen ist also gesegnet worden, und wird ferner gesegnet bleiben, wenn Eintracht und Friede, und Streben nach dem Höhern und Bessern sich immerfort in ihr reget. Möge niemand das Seine, sondern Gottes Sache suchen! Dann wird diese Gemeinde eine erwählte seyn, und ungeachtet ihrer Kleinheit und Armuth dennoch bedeutungsvoll da stehen; denn wer thut, was er soll, der ist groß und Gott angenehm. Wohlthätige Menschenfreunde werden dann ferner geweckt werden, an ihr Gutes zu thun und nicht zu ermüden. Die benachbarten Niederländer und die Bewohner am Rhein, die so gerne geben, um edle Zwecke zu befördern, werden auch sie nicht versäumen und gern ihr Scherflein beitragen, um allmählig eine Schuld von 7000 Gulden zu ver-

mindern. — O möge die Gemeinde stets der Guten eingedenk bleiben, die unverdrossen gewesen sind, ein Werk zu stiften, das auf ihre und ihrer Kinder ewige Wohlfarth einen gesegneten Einfluß haben wird!

Am Tage der Kirchweihe und Einsetzung des ersten Predigers herrschten göttliche selige Gefühle in der ganzen Gemeinde. Alles war Ein Herz und Eine Seele, die Häuser waren den Fremden gastfrei geöffnet, und auf jedem Gesichte war die Freude im Herrn zu lesen. In der Kirche selbst herrschte Andacht und ehrerbietige Stille; bei der Einweihung, dem Gebete und dem Segen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen, und so soll es auch ferner gehalten werden; kein Klingebeutel stört unangenehm den Gottesdienst, beim Ausgange wird an der Thür gesammelt, und jedem ist sein bestimmter Platz angewiesen. Der Gesang, welchen der Schullehrer mit seinen Schülern in den Wochentagen vorher einübt, geht schon regelmäfsig und rein, und die Lieder sind die bekannten des Bergischen Gesangbuchs, Elberfeld bei *Eyrich*.

Ein eignes gedrucktes Programm war schon einige Tage vorher in der Gemeinde herumgegeben, so daß ein jeder wufste was er zu beobach-

ten hatte. Darum herrschte auch in allen Stücken eine Ordnung und Uebereinstimmung und eine Theilnahme am Ganzen, die wohl nicht übertroffen werden kann. Gottes Geist waltete in ihr, so wie bei den ersten Christenversammlungen; eine sanfte süße Rührung bemächtigte sich Aller, und ein jeder trennte sich ungern von dem Orte, wo Friede und Eintracht wohnten, wo Freude im heiligen Geiste herrschend war.

